



MOR-GB2.213

Sendlinger Straße 1
80331 München

Dienstgebäude:
Implerstraße 9

- I. per E-Mail
Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Vorsitzenden Sebastian Kriesel
über Direktorium HA II/BA
BA-Geschäftsstelle West

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

17.03.2022

Schulbus zur Grundschule an der Helmut-Schmidt-Allee (Bildungscampus Freiham) und sicherer Schulweg

Antrag Nr. 20-26 / B 02865 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.7.2021

Sehr geehrter Herr Kriesel,

wir nehmen Bezug auf den Antrag aus der Sitzung vom 4.8.2021, in dem die Notwendigkeit einer Schulbusverbindung von der Gleisharfe zum Bildungscampus mit der Gefährlichkeit des Schulweges begründet wird.

Wir haben die – uns bereits bekannte Örtlichkeit - einschließlich der Varianten des Schulweges begutachtet.

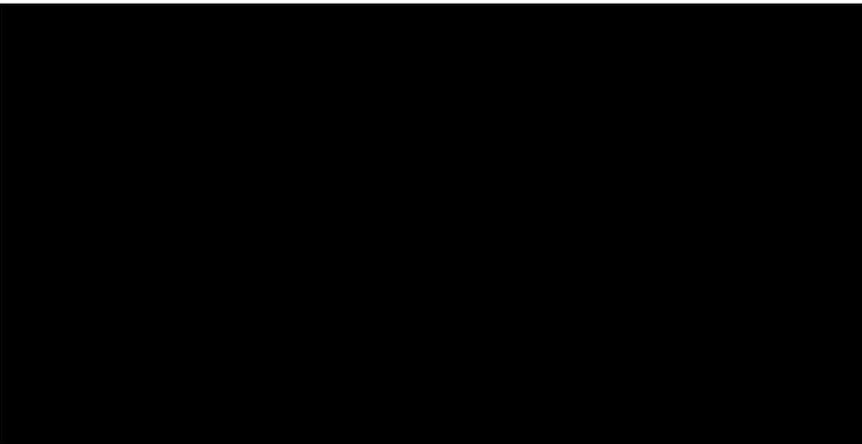
Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Entfernung von der Gleisharfe zum Bildungscampus selbst im Extremfall bei maximal 1,8 km liegt – im Durchschnitt sind es etwa 1,5 km. Sollte es (dennoch) Schüler/innen geben, denen der Weg zu weit ist, bietet sich als Alternative die Nutzung der S-Bahn-Linie 8 (eine Station von Neuaubing nach Freiham) an.

Es wurde vom KVR/MOR keine Empfehlung für den im Antrag angeführten Schulweg ausgesprochen. Es gibt mehrere Wegevarianten, um zum Bildungscampus zu gelangen. Geht man beispielsweise an der Bodenseestraße entlang bzw. quert die Wiesentfeller Straße an der Kreuzung Wiesentfeller Straße/Bodenseestraße, besteht durch den mit Ampel (LSA) gesicherten Übergang nicht die Notwendigkeit, die Wiesentfellerstraße weiter nördlich ohne Unterstützung (LSA, Zebrastreifen) zu queren.

Aus Sicht der Schulwegsicherheit ist der Schulweg weder unzumutbar lang, noch als gefährlich einzustufen. Die Baustellentätigkeiten im Bereich Freiham tangieren nach derzeitigem Stand den Schulweg an der Bodenseestraße nicht so, dass von einer Gefährdungslage auszugehen ist.

Im Bereich der Gleisharfe gibt es keine Baustellen, die die Schulwegsicherheit beeinträchtigen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.



IV. zum Vorgang bei GB 2.213

gez. 